

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer	Abnahmeprüfungen - BA07 AVAAG\B36 UF GROSSGLOBNITZ-KLEINP\BRÜCKE+STRASSE BA07 AVAAG\B36 UF GROSSGLOBNITZ-KLEINP\BRÜCKE+STRASSE BA07 ABNAHMEPR. <div style="text-align: right;">LV-Version 09.02.2026</div>		
Vorhaben	Abnahmeprüfungen - Bauabschnitt 07		
Datum Preisbasis	23.03.2026		
Auftraggeber	Amt der NÖ - Landesregierung 3109 St. Pölten - Landhaus		
LV-Ersteller	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße, Abteilung ST4 3109 St. Pölten Landhausplatz 1		
			geprüfte Summen
Summe LV EUR	 EUR
Aufschl./Nachl. EUR	 EUR
Gesamtpreis EUR	 EUR
zuzüglich . . . % USt. EUR	 EUR
Angebotspreis EUR	 EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

1.1 Hinweis zur Systematik

Werden in den LB-Positionen Platzhalter (x) verwendet, sind im Positionsstichwort an den entsprechenden Stellen jeweils die konkreten Bezeichnungen eingesetzt.

1.2 Geschlechtsbezogene Aussagen

Geschlechtsbezogene Aussagen sind aufgrund der Gleichstellung für jedes Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

1.3 Geltungsbereich

Die "Ständigen Vorbemerkungen LB" gelten für alle Leistungsgruppen. Ständige Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweilige Leistungs- oder Unterleistungsgruppe, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

1.4 Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen (RVE).

Wird eine geteilte Norm ohne Angabe eines bestimmten Teiles allgemein genannt, sind die jeweils zutreffenden Normteile anzuwenden.

1.5 Qualitätsnachweise

Prüfungen, die gemäß den Vertragsbedingungen einer akkreditierten Prüfstelle vorbehalten sind, dürfen nur durch eine vom Auftragnehmer bzw. von seinen Subunternehmern unabhängigen Prüfstelle vorgenommen werden.

1.6 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

1.6.1 Allgemeines

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG), Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen. Für den Fall, dass der Auftraggeber bzw. -nehmer die anfallenden Materialien nicht selbst wiederverwertet, steht z.B. die "Recycling-Börse Bau" (<http://recycling.or.at>) zur Verfügung.

In jedem Fall sind Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle und Siedlungsabfälle vor Ort voneinander zu trennen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung oder Beseitigung (Verbleib) vorzulegen.

Das Vermischen oder Vermengen eines Abfalls mit anderen Abfällen oder Sachen ist unzulässig, wenn abfallrechtlich erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen erschwert oder behindert werden und nur durch den Mischvorgang abfallspezifische Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen oder anlagenspezifische Grenzwerte in Bezug auf die eingesetzten Abfälle eingehalten werden.

1.6.2 Verwertung von Abfall

Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen.

1.6.3 Verwendung von Recycling-Baustoffen

Für die jeweiligen Leistungen sollen geeignete Recycling-Baustoffe verwendet werden. Diese müssen den Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Güteschutzverbandes (1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at) entsprechen, welche die Verpflichtungen und Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) und des Bundesabfallwirtschaftsplanes (BAWP) berücksichtigt.

Recycling-Baustoffe, welche noch eine Abfalleigenschaft besitzen, dürfen nur entsprechend den

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR

Vorgaben der RBV bzw. BAWP und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß gemäß ALSAG verwendet werden.

1.6.4 Verwertung/Verwendung von Aushubmaterial

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Aushubmaterial ist nach dem Merkblatt "Verwertung und Wiederverwendung von Aushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at, vorzugehen.

1.6.5 Verwertung sonstiger Materialien

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.3 oder 1.6.4 angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, www.bundesabfallwirtschaftsplan.at, vorzugehen.

1.6.6 Anthropogene Belastung

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Gesamtgehalte und Eluate der Deponieklasse (Deponieverordnung) und Qualitätsklasse (gem. RBV bzw. BAWP) des Aushub- und Abbruchmaterials nicht nachteilig verändert werden. Weiters hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, dass Aushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als 5 Volumsprozent anorganischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. mineralischen Baurestmassen) und mit nicht mehr als 1 Volumsprozent organischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. Kunststoffe, Holz) verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen, wie z.B. höhere Entsorgungskosten, Altlastenbeiträge (Altlastensanierungsgesetz), gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

1.6.7 Nachweise der rechtskonformen Behandlung/Sammlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor dem Wegschaffen für das Sammeln oder Behandeln den Nachweis der Berechtigung gemäß AWG für nicht gefährliche Abfälle bzw. für gefährliche Abfälle zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für die rechtskonforme Behandlung oder Sammlung vorzulegen. Für den Fall der Behandlung vor Ort mittels Behandlungsanlagen sind zusätzlich die Genehmigungen gemäß AWG vorzulegen.

1.7 Gesteinskörnungen

Unter Gesteinskörnung werden Materialien verstanden, die durch Aufbereitung natürlicher, industriell hergestellter oder recycelter Materialien gewonnen werden.

1.8 Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Positionstext der LV-Position
2. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe
3. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI)

1.9 Regelblätter, Regelpläne, Regelzeichnungen

Die in der LB angeführten Regelblätter, Regelpläne und Regelzeichnungen sind auf der Homepage der FSV "www.fsv.at unter Publikationen/Leistungsbeschreibungen/Regelblätter" zu finden.

1.10 Richtlinien des ÖVBB

Bei Anwendung dieser LB sowie allen Dokumenten auf die verwiesen wird, wird ÖVBB synonym für ÖBV verwendet.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Abnahme

Sammelbegriff für einen in der Regel abschließenden Prüfvorgang eines Bauteiles bzw. eines Bauwerkes. Sie löst weder den Beginn einer Gewährleistungsfrist noch einen Risikoübergang aus.

2.2 Baustelle

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte und in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR
	2.3 Baustellenbereich		
	Baustelle und zusätzlich vom AG beigestellte, in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.		
	Beispiele sind zusätzlich zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze oder Lagerungsmöglichkeiten.		
	2.4 Beistellen		
	Beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.		
	2.5 Beistellungen Auftraggeber		
	Beinhalten die Übernahme der vom Auftraggeber frei Bau beigestellten Materialien durch den Auftragnehmer, samt allenfalls erforderlicher Ladearbeiten und den Transport zur Verwendungs- bzw. Lagerungsstelle.		
	2.6 Bereithalten		
	Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.		
	2.7 Gesonderte Positionen		
	Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.		
	2.8 Herstellen		
	Arbeiten und Aufwendungen, die zur vollständigen Erbringung der geforderten Leistung notwendig sind. Die Lieferung allenfalls erforderlicher Materialien ist inbegriffen, sofern diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden oder nach gesonderten Positionen zu liefern sind.		
	2.9 Laden		
	Ladetätigkeit auf ein Transportgerät ohne Beistellung des Transportgerätes durch den Auftragnehmer während der Ladetätigkeit.		
	2.10 Lagerungsstelle		
	Ort, an dem das betroffene Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle zwischengelagert wird.		
	2.11 Liefern		
	Erwerb, Transport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.		
	2.12 Seitlich lagern		
	Transport der zur Wiederverwendung bestimmten Materialien von der jeweiligen Abtrags- bzw. Aufbruchstelle bis zur nächstgelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 50 m und ohne Hinzuziehung eines gesonderten Transportgerätes.		
	2.13 Verfuhr/Verführen		
	Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen.		
	Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.		
	2.14 Verfuhr/Verführen im Baustellenbereich		
	Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen im Baustellenbereich. Material, das im Baustellenbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt als im Baustellenbereich verführt, auch wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baustellenbereiches verläuft.		

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p> <p>2.15 Verwendungsstelle Ort, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.</p> <p>2.16 Wegschaffen Wegschaffen ist unter Einhaltung der Hierarchie gemäß §1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)</p> <ol style="list-style-type: none">1. das zweckdienliche Verwerten innerhalb oder außerhalb des Baustellenbereichs oder2. das Behandeln in dazu genehmigten Abfallbehandlungsanlagen oder3. das Entsorgen der Materialien auf vom AN beigestellten Deponien <p>Gemäß AWG, Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen.</p> <p>Wegschaffen beinhaltet die Transportleistung, die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p> <p>Soweit nicht anders festgelegt, findet mit dem Wegschaffen ein Eigentumsübergang des Materials in das Eigentum des AN statt und der AN wird damit zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung explizit beauftragt.</p> <p>3. Preisbildung und Abrechnung</p> <p>3.1 Allgemeines</p> <p>3.1.1 Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.</p> <p>3.1.2 Wird im Text einer Aufzahlungsposition die Bezugspositionsnummer verkürzt angeführt, gilt diese Aufzahlung für alle Positionen, deren Positionsnummern in den angeführten Stellen übereinstimmen.</p> <p>3.1.3 Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der hiefür erbrachten Leistungen vergütet. Positionen, die in Monaten ausgeschrieben sind, werden mit 30 Kalendertagen je Monat abgerechnet. Positionen die in Wochen ausgeschrieben sind, werden mit sieben Kalendertagen je Woche abgerechnet.</p> <p>3.1.4 Einrichten und Räumen der Baustelle Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten) sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschrieben Leistungsposten abgegolten.</p> <p>3.1.5 Bei Positionen, welche nach Verrechnungseinheiten VE entsprechend dem tatsächlichen Rechnungsbetrag RB vergütet werden, kommt keine Preisumrechnung zur Anwendung, da diese stets mit der aktuellen Preisgrundlage abgerechnet werden.</p> <p>3.2 Nebenleistungen Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind die Aufwendungen und Kosten der vertraglich vereinbarten und der nachfolgenden angeführten Nebenleistungen abgegolten:</p> <p>3.2.1 Einhalten der Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des Angebotes bekannt waren.</p> <p>3.2.2 Herstellen und Liefern von Baustelleneinrichtungs-, Bauablaufs-, Spreng-, Abbau- und Baugrubensicherungsplänen u.dgl. je nach Erfordernis.</p> <p>3.2.3 Die Maßnahmen für die Instandhaltung des jeweiligen Planums, einschließlich dessen Entwässerung auch während der Wintereinstellung und Stillliegezeiten, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind.</p> <p>3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten öffentlichen und privaten Straßen.</p>		

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR

3.2.5 Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser. Einfache Wasserum- und -ableitungen zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser, sofern dafür nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

00 Z **Vorgestellte Vorbemerkungen**

0000 Z **Vorgestellte Vorbemerkungen**

000000 Z **Vorgestellte Vorbemerkungen**

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

000001 Z **Vorbemerkungen zur Preisbildung Prüfpositionen Straßenbau**

Allgemeine Vorbemerkungen zur Preisbildung

Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Prüfpositionen einzurechnen:

- Erstellung und Ausarbeitung von nachvollziehbaren und zuordenbaren Prüfberichten, welche dem AG binnen 2 Wochen nach erfolgter Prüfung in elektronischer Form übermittelt werden,
- Abholung der Proben inkl. aller Nebenkosten wie Diäten, Kilometergeld und ggf. gesetzlicher Zeitzuschläge,
- Interne Aufwände für einen Projektansprechpartner, welcher dem AG binnen 2 Wochen nach Auftragserteilung nachweislich bekanntgegeben wird und über den die projektspezifische Disposition der Prüfungen sowie das Berichte- und Rechnungswesen laufen bzw. diese mit ihm abgestimmt werden können.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Prüfungen, bei denen die Anforderungen nicht erfüllt bzw. wahrscheinlich nicht erfüllt werden:

Der AN hat bei Prüfungen, bei denen:

- die Anforderungen nicht erfüllt werden oder
- der Prüfer aufgrund seiner Erfahrung eine Nichterfüllung der Anforderungen für wahrscheinlich hält,

unverzüglich den AG nachweislich zu informieren.

000002 Z **Vorbemerkungen zur Preisbildung Prüfpositionen Brückenbau**

Allgemeine Vorbemerkungen zur Preisbildung

Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Prüfpositionen einzurechnen:

- Vorbereitung der Proben für die Untersuchung,
- Untersuchung der Proben nach einschlägigen Normen und Richtlinien,
- Erstellung und Ausarbeitung von nachvollziehbaren und zuordenbaren Prüfberichten, welche dem AG binnen 2 Wochen nach erfolgter Prüfung in elektronischer Form übermittelt werden,
- Abholung der Proben inkl. aller Nebenkosten wie Diäten, Kilometergeld und ggf.

HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen		
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	LB-FSV-VI-007	EUR

- gesetzlicher Zeitzuschläge,
- Interne Aufwände für einen Projektansprechpartner, welcher dem AG binnen 2 Wochen nach Auftragserteilung nachweislich bekanntgegeben wird und über den die projektspezifische Disposition der Prüfungen sowie das Berichte- und Rechnungswesen laufen bzw. diese mit ihm abgestimmt werden können.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Prüfungen, bei denen die Anforderungen nicht erfüllt bzw. wahrscheinlich nicht erfüllt werden:

Der AN hat bei Prüfungen, bei denen:

- die Anforderungen nicht erfüllt werden oder
- der Prüfer aufgrund seiner Erfahrung eine Nichterfüllung der Anforderungen für wahrscheinlich hält,

unverzüglich den AG nachweislich zu informieren.

Zu LV Position 903103 Standardidentitätsprüfung gemäß ONR 23301

Diese Position enthält alle notwendigen Prüfungen und Tätigkeiten für die Standard-Identitätsprüfung gem. Formblatt 3.1 (ÖNORM B 4710-1:2018) als Frischbetonprüfung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- der Einholung aller notwendiger Daten, den Identitätsprüfungen, einschließlich Druckfestigkeitsprüfungen
- Frischbetonprüfung (Rohdichte, Luftgehalt, Konsistenz, Wassergehalt, Frischbetontemperatur, Lufttemperatur),
- bei Anlagen mit Mikroprozessorsteuerung und Chargenprotokoll: Bindemittelgehalt (mindestens den Mindest-Bindemittelgehalt) den W/B-Wert und die Druckfestigkeit

Zu LV Position 903111 Bestimmung des Betonblutens

Identitätsprüfung Bluten von Beton auf der Baustelle gem. ONR 23303.

Zu LV Position 903126B Prüfen Betonabreißfestigkeit am Bauteil

Die Prüfung hat am Bauteil zu erfolgen.

Zu beachten sind auch:

- ÖVB RILI "Erhaltung und Instandsetzung"

Die Leistung beinhaltet auch:

- 5 Prüfstempel mit Bohrdurchmesser 50mm
- die Berichterstellung.

HG 01	Gemeinkosten		
OG 98	Regiearbeiten	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heiasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

HG 01	Gemeinkosten		
OG 98	Regiearbeiten	LB-FSV-VI-007	EUR

- ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,
- ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,
- ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,
- ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,
- ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,
- ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,
- ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,
- ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,
- ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,
- ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,
- ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,
- RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,
- RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,
- RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902650A Z Startbesprechung Straßenbau mit Prüflabor zur Abstimmung

Startbesprechung Straßenbau in Anlehnung an ONR 23301:2008, Pkt. 4.2.
 Von der akkreditierten Prüfstelle hat ein bevollmächtigter fachkundiger Vertreter teilzunehmen.
 Folgende Aufgaben müssen in der Startbesprechung festgelegt werden:

- Abstimmung zwischen Auftraggeber (im Allgemeinen: Planer, Bauherr), Betonhersteller, Betonverwender und Prüflabor und ggf. Auftragnehmer
- Austausch der erforderlichen Unterlagen,
- Bekanntgabe der für die Prüfungen Verantwortlichen und der vorgesehenen Ausführenden

EP: 1,00 PA PP:

9031 Prüfungen Beton

Ständige Vorbemerkungen
 1. Allgemeines
 Die Prüfungen des Betons sind durch für das jeweilige Prüfverfahren akkreditierte Prüfstellen durchzuführen und dienen zur Feststellung der Identität des Betons.
 Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Prüfberichtserstellungen, soweit nicht anders festgelegt, sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.

HG 01	Gemeinkosten		
OG 98	Regiearbeiten	LB-FSV-VI-007	EUR

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Proben mit Luftporenbeton mit einem Ausbreitmaß über 45 cm nicht im frischen Zustand transportiert werden dürfen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton"

ÖNORM - Regel 23301 "Anleitung für die Identitätsprüfung (ID-Prüfung) gemäß ÖNORM B 4710-1"

ÖNORM B 4710-3 „Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität Teil 3: Nationale Anwendung der Prüfnormen für Beton und seiner Ausgangsstoffe“

ÖNORM B 3328: Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton;
 ÖNORM EN 13369: Allgemeine Regeln für Betonfertigteile (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 14721 "Prüfverfahren für Beton mit metallischen Fasern - Bestimmung des Fasergehalts in Frisch- und Festbeton,"

ÖBV-Richtlinie "Faserbeton"

ÖBV-Richtlinie "Erhöhter Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke"

ÖBV-Richtlinie "Spritzbeton"

ÖBV-Richtlinie „Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke

ÖNORM B 3592 „Bestimmung der Kerb-Spaltzugfestigkeit und der spezifischen Bruchenergie von Baustoffen, Baustoffverbindungen und Verbundwerkstoffen – Keilspaltmethode“

ÖNORM B 3306-1 „Prüfung von vorgefertigten Betonerzeugnissen - Teil 1: Frost-Taumittel-Beständigkeit von gefügedichtem Beton“

ÖNORM B 3258 „Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339“

ÖBV-Merkblatt „Festlegung des Reduzierten Versinterungspotentials (2012) British Standard BS 8493 „Light reflectance value (LRV) of a surface – Test Method“

ÖNORM EN 16165 „Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittlungsverfahren“

DIN 51130 „Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr – Begehungsverfahren - Schiefe Ebene“

903101 Startbesprechung gemäß ONR 23301

Startbesprechung gemäß ONR 23301:2008, Pkt. 4.2. Von der akkreditierten Prüfstelle hat der Zeichnungsberechtigte oder dessen Stellvertreter teilzunehmen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Berichterstellung (Detailbericht) sowie Darstellung gemäß ONR 23301:2008, Anhang A.

EP: 1,00 PA PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
-------	-----------	-------	-------

HG 01	Gemeinkosten		
OG 98	Regiearbeiten	LB-FSV-VI-007	EUR

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980601 Z An- und Abfahrtpauschale

Kosten für die An- und Abfahrt zur Baustelle mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal. Wenn mehrere Prüfungen gleicher oder verschiedenster Art je Tag durchgeführt werden, wird diese Position nur einmal je Tag verrechnet.

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

EP: 50,00 Stk PP:

9807 Z Ergänzende Prüfungen

Ergänzende Prüfungen

HG 01	Gemeinkosten		
OG 98	Regiearbeiten	LB-FSV-VI-007	EUR

980701 Z Ergänzende Güte- und Abnahmeprüfungen

Ergänzende Güte- und Abnahmeprüfungen lt. Preisliste

1 VE (Verrechnungseinheit) entspricht einem Euro gemäß Preisliste aus dem Angebotskonvolut.
 Die Leistung beinhaltet alle erforderlichen Nebenkosten wie An- und Abfahrt, Prüfung, Auswertung, Geräte, etc.

EP: 5.000,00 VE PP:

9808 Z Dokumentation

Dokumentation

980801 Z Schlussbericht

Zusammenfassender Schlussbericht Dokumentation für das gesamte Baulos über alle durchgeführten Prüfungen (Laborprüfungen, Feldprüfungen, Gutachten, etc.) und aller Baustoffe mit tabellarischer Auswertung (u.a. Vergleich von SOLL-Werten und IST-Werten, Schicht, Datum der Prüfung, Art der Prüfung, Beurteilung mit entspricht/entspricht nicht, Nummer des zugehörigen Prüfberichts) und Beurteilung hinsichtlich der Prüfergebnisse.

1 PA (Pauschale) entspricht den Kosten für die Erstellung eines kompletten Schlussberichtes für das gesamte Baulos (1-fach in digitaler Form, gesamte zusammenfassende Dokumentation inklusive aller Prüfberichte in elektr. Form).

EP: 1,00 PA PP:

LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 98	Regiearbeiten	Summe
HG 01	Gemeinkosten	Summe

HG 02	Straßenbau		
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9025 Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen der Gesteinsmaterialien sowie ungebundenen Schichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM B 1997-2: Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds - Nationale Festlegungen in Zusammenhang mit ÖNORM EN 1997-2 und nationale Ergänzungen,

ÖNORM EN ISO 17892-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts,

ÖNORM EN ISO 17892-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung,

ÖNORM EN ISO 17892-8 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 8: Unkonsolidierter undrännierter Triaxialversuch,

ÖNORM EN ISO 17892-9 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 9: Konsolidierte triaxiale Kompressionsversuche an wassergesättigten Böden,

ÖNORM EN ISO 17892-11 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit,

ÖNORM EN ISO 17892-12 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen

ÖNORM B 4417: Erd- und Grundbau; Untersuchung von Böden; Lastplattenversuch,

ÖNORM B 4418: Geotechnik - Durchführung von Proctorversuchen im Erdbau,

ÖNORM B 4422-2: Erd- und Grundbau - Untersuchung von Böden - Bestimmung der

HG 02	Straßenbau		
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

Wasserdurchlässigkeit - Feldmethoden für oberflächennahe Schichten,
 ÖNORM B 4424: Geotechnik - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des organischen Anteils,
 ÖNORM B 4810: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Frostsicherheit von Gemischen für ungebundene Tragschichten im Straßen- und Flugplatzbau,
 ÖNORM L 1084: Chemische Bodenuntersuchungen - Bestimmung von Carbonat,
 DIN 18128: Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes,
 RVS 08.03.01: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Erdarbeiten
 RVS 08.03.04: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Verdichtungsnachweis mittels dynamischen Lastplattenversuches
 RVS 08.15.01: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten
 RVS 08.15.02: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat
 RVS 11.06.26: Wasseraufnahme der Kornklassen kleiner 0,125 mm (Enslin-Versuch)
 RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902527 Z Abnahmeprüfung ERDBAU-Schichten

902527A Z Abnahmeprüf EDRBAU statische Lastplatten EV1

Durchführung eines **STATISCHEN** Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch **Erstbelastung EV1** von ERDBAU-Schichten gemäß RVS 08.03.01.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Lastplattendruckversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.03.01.
- Prüfung auf der Baustelle
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- die Beistellung des Gegengewichtes.
- An- und Abfahrt.

EP: 78,00 Stk PP:

902527F Z Abnahmeprüf EDRBAU dynamische Lastplatten EVd

Durchführung eines **DYNAMISCHEN** Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch **dynamische Belastung EVd** von ERDBAU-Schichten gemäß RVS 08.03.01.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Lastplattendruckversuch gemäß RVS 08.03.04 und RVS 08.03.01.
- Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 24,00 Stk PP:

HG 02	Straßenbau		
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

902528 **Z** Abnahmeprüfung Bankett

902528A **Z** **Abnahmeprüf Bankett dynamische Lastplatten EVd**

Durchführung eines **DYNAMISCHEN** Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch **dynamische Belastung Evd** von Bankett.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Lastplattendruckversuch gemäß RVS 08.03.04
- Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 80,00 Stk PP:

902533 **Z** Abnahmeprüfung ungebundene Tragschichten (obere bzw. untere ungebundene Tragschicht)

902533A **Z** **Abnahmeprüf ungebund. Tragsch. statische Lastpl Ev1+Ev2**

Durchführung eines **statischen Lastplattendruckversuches** und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch **Erst- und Zweitbelastung EV1 und EV2** von ungebundener Tragschicht gemäß RVS 08.15.01.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Lastplattendruckversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.15.01.
- Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- die Beistellung des Gegengewichtes.
- An- und Abfahrt.

EP: 46,00 Stk PP:

902534 **Z** Abnahmeprüfung ungebundene Tragschichten (obere bzw. untere ungebundene Tragschicht)

902534B **Z** **Abnahmeprüf ungeb.ob. Tragschicht. Frosts.+Siebl. über31,5mm**

Bestimmung der **Frostsicherheit** des **ungebundenen oberen Tragschichtmaterials** mittels kombinierter Sieb-/Schlamm-analyse in Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.15.01 **inklusive Überlagerung der ermittelten Korngrößenverteilung/Sieblinie mit den entsprechenden Grenzsieblinien gemäß RVS 08.15.01 Kap. 12 Anhang als grafische und tabellarische Darstellung.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- kombinierte Sieb-/Schlamm-analyse über 31,5 mm gemäß ÖNORM EN 933-1, ÖNORM B 4810 und ÖNORM B 4811.
- die Prüfung und die Probenahme auf der Baustelle an der fertig verdichteten Schicht.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 3,00 Stk PP:

HG 02	Straßenbau		
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

902534G Z Abnahmeprüf ungeb.unt.Tragschicht. Frosts.+Siebl. über31,5mm

Bestimmung der **Frostsicherheit** des **ungebundenen unteren Tragschichtmaterials** mittels kombinierter Sieb-/Schlamm-analyse in Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.15.01 **inklusive Überlagerung der ermittelten Korngrößenverteilung/Sieblinie mit den entsprechenden Grenzsieblinien gemäß RVS 08.15.01 Kap. 12 Anhang als grafische und tabellarische Darstellung.**

Die Leistung beinhaltet auch:

- kombinierte Sieb-/Schlamm-analyse über 31,5 mm gemäß ÖNORM EN 933-1, ÖNORM B 4810 und ÖNORM B 4811.
- die Prüfung und die Probenahme auf der Baustelle an der fertig verdichteten Schicht.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 12,00 Stk PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	Summe

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heiasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekrpern,
 ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren fr Heiasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,
 ÖNORM EN 13036-1: Oberflcheneigenschaften von Straen und Flugpltzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberflche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,
 ÖNORM EN 13036-4: Oberflcheneigenschaften von Straen und Flugpltzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflchen: Der Pendeltest,
 ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rckgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rckgewinnung durch Verdunstung,
 ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elas-tischen Rckstellung von modifiziertem Bitumen,
 ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,
 ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,
 ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,
 ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte fr den Straenbau und verwandte Gebiete - Prfung - Schubverbund von Asphalt-schichten,
 ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte fr den Straenbau und verwandte Gebiete - Prfung - Haftverbund von Asphalt-schichten,
 RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,
 RVS 11.03.21: : Qualittssicherung Bau, Straenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prfung und Abrechnung,
 RVS 11.06.62: Qualittssicherung Bau, Prfungen, Fahrbahnoberflche - Ebenheitsmessungen

902626 **Z** Probenentnahme von Asphaltbohrkernen inklusive Verschlieen

902626A Z Bohrkernentnahme+Verschlieen Asphalt - Strae, DN = 100 mm

Normgeme Probenentnahme von Asphaltbohrkernen gem RVS 08.16.01 und RVS 11.03.21 mittels Straenbohrkerngert aus Asphaltkonstruktionen mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Probenahme auf der Baustelle aus der eingebauten Schicht.
- Aufstellen, An- und Umsetzen des Straenbohrkerngertes.
- Wiederverschlieen der Bohrkernlcher DN xx mm auf der Baustelle mittels geeigneten Material (z.B. Kaltasphalt).
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung eines Protokolls.

EP: 700,00 cm PP:

902626B Z Bohrkernentnahme+Verschlieen Asphalt - Strae, DN = 150 mm

Normgeme Probenentnahme von Asphaltbohrkernen gem RVS 08.16.01 und RVS 11.03.21 mittels Straenbohrkerngert aus Asphaltkonstruktionen mit einem Durchmesser von DN x mm

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Probenahme auf der Baustelle aus der eingebauten Schicht.
- Aufstellen, An- und Umsetzen des Straßenbohrkerngerätes.
- Wiederverschließen der Bohrkernlöcher DN xx mm auf der Baustelle mittels geeigneten Material (z.B. Kaltasphalt).
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung eines Protokolls.

EP: 700,00 cm PP:

902629 **Z** Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel

902629B **Z** **Abnahmeprüfung polymermod. Bitumen (PmB)**

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der eingesetzten Bindemittelsorte polymermodifiziertes Bitumen (PmB) xxx.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Penetration gemäß ÖNORM EN 1426,
- Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖNORM EN 1427,
- Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖNORM EN 12593,
- elastische Rückformung gemäß ÖNORM EN 13398.
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 16,00 Stk PP:

902630 **Z** Abnahmeprüfung Gesteinskörnungen für bituminös gebundenes Asphaltmischgut

902630A **Z** **Abnahmeprüf. Gesteinskörn.(alle Decksch. außer ACdec A3,A4)**

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der eingesetzten Gesteinskörnung x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Widerstand gegen Zertrümmerung LA-Wert 8/11 mm gemäß ÖNORM EN 1097-2,
- Widerstand gegenüber Polieren PSV-Wert gemäß ÖNORM EN 1097-8
- Affinität Gestein zu Bitumen (Bezugsbitumen: Bindemittelsystem gemäß Typprüfung/Erstprüfung) gemäß ÖNORM EN 12697-11
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 7,00 Stk PP:

902630C **Z** **Abnahmeprüf. Gesteinskörn.(alle AC trag + AC bin)**

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der eingesetzten Gesteinskörnung x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Widerstand gegen Zertrümmerung LA-Wert 8/11 mm gemäß ÖNORM EN 1097-2,
- Affinität Gestein zu Bitumen (Bezugsbitumen: Bindemittelsystem gemäß

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

- Typprüfung/Erstprüfung) gemäß ÖNORM EN 12697-11
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 9,00 Stk PP:

902631 Z Abnahmeprüfungen Vorspritzmittel / Bitumenemulsion

902631A Z **Abnahmeprüf Vorspritzmittel Bitumenemulsion**

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der eingesetzten Bitumenemulsion x.

Die Leistung beinhaltet :

- Vorspritzmenge gemäß ÖNORM EN 1426,
- Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 12,00 Stk PP:

902632 Z Abnahmeprüfung an Asphaltmischgut

902632F Z **Abnahmeprüf Asphaltmischgut Asphaltbeton AC deck A5 A6**

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 am Asphaltmischgut Asphaltbeton AC deck A5 A6 gemäß ÖNORM B 3580-1.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN 12697-1,
- Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 12697-2,
- Hohlraumgehalt und fiktiver Hohlraumgehalt und Hohlräumeauffüllungsgrad gemäß ÖNORM EN 12697-8,
- Bruchflächigkeit ≥ 4 mm gemäß ÖNORM EN 933-5,
- Rohdichte Gesteinskörnungsgemisch gemäß ÖNORM EN 1097-6,
- Raumdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-6,
- Rohdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-5,
- Füller-Bitumen-Verhältnis (berechnen)
- Marshall Stabilität gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Marshall Fließwert gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller im Labor vorhandenen Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 3,00 Stk PP:

902632H Z **Abnahmeprüf Asphaltmischgut Splittmastix SMA deck OHNE Spurb**

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 am Asphaltmischgut Splitt-Mastixasphalt SMA deck gemäß ÖNORM B 3584-1.

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN 12697-1,
- Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 12697-2,
- Hohlraumgehalt und fiktiver Hohlraumgehalt und Hohlraumauffüllungsgrad gemäß ÖNORM EN 12697-8,
- Bruchflächigkeit ≥ 4 mm gemäß ÖNORM EN 933-5,
- Rohdichte Gesteinskörnungsgemisch gemäß ÖNORM EN 1097-6,
- Raumdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-6,
- Rohdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-5,
- Füller-Bitumen-Verhältnis (berechnen)
- Marshall Stabilität gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Marshall Fließwert gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller im Labor vorhandenen Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 12,00 Stk PP:

902632K Z Abnahmeprüf Asphaltmischg Asphaltbet AC bin H1 H2 OHNE Spur

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 am Asphaltmischgut Asphaltbeton AC bin H1 und H2 gemäß ÖNORM B 3580-1.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN 12697-1,
- Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 12697-2,
- Hohlraumgehalt und fiktiver Hohlraumgehalt und Hohlraumauffüllungsgrad gemäß ÖNORM EN 12697-8,
- Bruchflächigkeit ≥ 4 mm gemäß ÖNORM EN 933-5,
- Rohdichte Gesteinskörnungsgemisch gemäß ÖNORM EN 1097-6,
- Raumdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-6,
- Rohdichte Asphaltmischgut gemäß ÖNORM EN 12697-5,
- Füller-Bitumen-Verhältnis (berechnen)
- Marshall Stabilität gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Marshall Fließwert gemäß ÖNORM EN 12697-34,
- Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller im Labor vorhandenen Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 25,00 Stk PP:

902632O Z Abnahmeprüf Asphaltmischgut Spurbildungstest

Durchführung eines Spurbildungstests im Zuge einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 am gegenständlichen Asphaltmischgut.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Spurbildungstest gemäß ÖNORM EN 12697-22

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

- Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller im Labor vorhandenen Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 16,00 Stk PP:

902632X Z Abnahmeprüf Asphaltmischgut Calciumcarbonat (Kalkstein)

Durchführung einer Abnahmeprüfung in Anlehnung an RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der im Asphaltmischgut eingesetzten Gesteinskörnung x und hier im Besondern am Füller.

Die Leistung beinhaltet:

- Gesamt-Carbonatgehalt gemäß ÖNORM EN 196-21 und ÖNORM EN 13043:2013-07-15, Pkt. 8.4.3, Tabelle 32,
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 37,00 Stk PP:

902632Y Z Abnahmeprüf Asphaltmischgut Calcium-HYDROXID (Kaxx)

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.97.05 und RVS 11.03.21 an der im Asphaltmischgut eingesetzten Gesteinskörnung x.

Die Leistung beinhaltet:

- Calcium-Hydroxid-Gehalt gemäß RVS 11.06.59,
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

EP: 37,00 Stk PP:

902633 Z Abnahmeprüfung an Asphalt-Schicht

902633A Z Abnahmeprüf Asphalttschicht (ohne Schichtverbund)

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.16.01 und RVS 11.03.21 an eingebauter Asphalttschicht x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Schichtdickenermittlung am Bohrkern gemäß ÖNORM EN 12967-36,
- Hohlraumgehalt der jeweiligen Schichten am Bohrkern gemäß ÖNORM EN 12697-8,
- Verdichtungsgrad am Bohrkern gemäß ÖNORM EN 12697-8,
- Aufbereiten der Bohrkern - Probenvorbereitung (z.B. Schneiden, Schleifen, etc.)
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Abgerechnet wird 1 Stück je Asphalttschicht.

EP: 120,00 Stk PP:

HG 02	Straßenbau		
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

902633B Z Abnahmeprüf Schubverbund je Schichtfläche

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.16.01 und RVS 11.03.21 an eingebauter Asphalt-schicht x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Schichtverbund je Schichtfläche der Schichten am Bohrkern gemäß ÖNORM B 3639-1 (Schubfestigkeit)
- Aufbereiten der Bohrkern - Probenvorbereitung (z.B. Schneiden, Schleifen, etc.)
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Abgerechnet wird 1 Stück je Asphalt-schichtfläche.

EP: 120,00 Stk PP:

902634 Z Abnahmeprüfung an der Fahrbahnoberfläche einer hergestellten Asphalt-Schicht

902634C Z Abnahmeprüf Fahrbahnoberfläche (Längs-Ebenheit Planograf)

Durchführung einer kompletten Abnahmeprüfung an der Fahrbahnoberfläche gemäß RVS 08.16.01 und RVS 11.03.21 und RVS 11.06.62 an der Fahrbahnoberfläche der hergestellten Asphalt-schicht x.

Die Leistung beinhaltet:

- Längs-Ebenheit gemäß RVS 11.06.62,
- die Prüfung auf der Baustelle an der fertig eingebauten Schicht.
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP:14.500,00 m PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
-------	-----------	-------	-------

OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
-------	--	-------	-------

HG 02	Straßenbau		
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9027 Z Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.17.01: Technische Vertragsbedingungen - Betondecken - Mit Bindemittel stabilisierte Tragschichten

RVS 03.08.63 Straßenplanung, Bautechnisches, Bautechnische Details, Oberbaubemessung

RVS 03.08.68 Straßenplanung, Bautechnisches, Bautechnische Details, Rechnerische Dimensionierung von Asphaltstraßen

RVS 08.03.01 Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten, Technische Vorschriften und Anleitungen für Erdarbeiten

RVS 08.03.02 Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten Kontinuierlicher walzenintegrierter Verdichtungsnachweis

RVS 08.15.01 Technische Vertragsbedingungen, Anforderungen an ungebundene Tragschichten

RVS 10.01.11 Rechtliche Vertragsbestimmungen, Besondere rechtliche Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen sowie den damit in Zusammenhang stehenden Landschaftsbau

RVS 11.03.21 Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt, Prüfung und Abrechnung

RVS 11.06.62 Ebenheitsmessungen

ÖNORM EN 197-1 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement

ÖNORM EN 933-1 Prüfung der geometrischen Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung Siebverfahren

ÖNORM EN 1008 Zugabewasser für Beton, Anforderungen und Prüfung

HG 02	Straßenbau		
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 1097-5 Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Wassergehaltes durch Ofentrocknung</p> <p>ÖNORM EN 1097-6 Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 6: Bestimmung der Rohdichte und der Wasseraufnahme</p> <p>ÖNORM EN 1367-1 Prüfverfahren für thermische Eigenschaften und Verwitterungsbeständigkeit - Teil 1 : Bestimmung des Widerstandes gegen Frost-Tau-Wechsel</p> <p>ÖNORM EN 1744-1 Prüfverfahren für chemische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Chemische Analyse</p> <p>ÖNORM EN 12848 Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Mischstabilität von Bitumenemulsionen und Zement</p> <p>ÖNORM EN 13242 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau</p> <p>ÖNORM EN 13282-1 Hydraulische Tragschichtbinder - Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschichtenbinder - Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien</p> <p>ÖNORM EN 13286-2 Ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische - Teil 2: Laborprüfverfahren zur Bestimmung der Dichte und des Wassergehaltes - Proctorversuch</p> <p>ÖNORM EN 13286-41 Ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische - Teil 41: Prüfverfahren zur Bestimmung der Druckfestigkeit von hydraulisch gebundenen Gemischen</p> <p>ÖNORM EN ISO/IEC 17025: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien</p> <p>ÖNORM B 3508 Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an kationische Bitumenemulsion</p> <p>ÖNORM B 3509 Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an anionische Bitumenemulsionen für den Straßenbau</p> <p>ÖNORM B 4414-2 Erd- und Grundbau, Untersuchung von Bodenproben, Bestimmung der Dichte des Bodens - Teil 2: Feldverfahren</p> <p>ONR 23303 Prüfverfahren Beton (PVB) - Nationale Anwendungen der Prüfnorm für Beton und seiner Ausgangsstoffe</p> <p>DIN 1048-5 Prüfverfahren für Beton; gesondert hergestellte Probekörper</p> <p>DIN 18125-2 Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Dichte des Bodens - Teil 2: Feldversuche</p> <p>TP BF-StB, Teil B 4.3 Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau - Teil B 4.3: Anwendung radiometrischer Verfahren zur Bestimmung der Dichte und des Wassergehaltes von Böden. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), FGSV Verlag, Köln 1999</p>		
	<p>Zusätzlich zu beachtende Richtlinien und Normen</p> <p>RVS 08.15.03 Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, Ungebundene Tragschichten</p> <p>ÖNORM B 2110 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen -Werkvertragsnorm</p> <p>ÖNORM B 2118 Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen an Großprojekten mit Partnerschaftsmodell, insbesondere im Verkehrswegebau - Werkvertragsnorm</p> <p>ÖNORM B 3132 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13242</p>		
902701	Z	Abnahmeprüfung hydraulische gebundene Tragschicht RVS 08.17.01	
902701A	Z	Abnahmeprüf hydr. gebund. Tragsch (ohne Ebenheit, Dicke)	
		Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.17.01 an hydraulisch gebundener Tragschicht (ohne Ebenheit und Schichtdicke) in Stk je Prüflos	

HG 02	Straßenbau		
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	LB-FSV-VI-007	EUR

(1 Prüflös = 2 Prüfstellen)

Die Leistung beinhaltet auch:

- Proctordichte gem. ÖNORM EN 13286-2.
- Wassergehalt gemäß ONR 23303 und ÖNORM EN 1097-5.
- Druckfestigkeit gemäß ÖNORM EN 13286-41,
- Verdichtungsgrad gemäß ÖNORM B 4414-2, DIN 18125-2, TP BF-StB Teil 4.3,
- die Prüfung und Probenahme auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 12,00 Stk PP:

902701D Z Abnahmeprüf hydr. gebund. Tragsch (Schichtdicke)

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.17.01 an hydraulisch gebundener Tragschicht (Messung Schichtdicke, je 1.000m² 1 Stk).

Die Leistung beinhaltet auch:

- Schichtdicke gem. RVS 08.17.01.
- die Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 72,00 Stk PP:

902701E Z Abnahmeprüf hydr. gebund. Tragsch (Ebenheit)

Durchführung einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.17.01 an hydraulisch gebundener Tragschicht (Ebenheit). Abgerechnet wird nach Stk. Prüflöse (unabhängig von der Prüflösgröße durchzuführen), wobei 1 Stk = 15 Einzelmessungen (10 längs und 5 quer) sind.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Ebenheit gem. RVS 11.06.62 mit 4-m-Richtlatte,
- die Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 12,00 Stk PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	Summe

HG 02	Straßenbau		
OG 04	Prüfungen Beton	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9031 Prüfungen Beton

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Betons sind durch für das jeweilige Prüfverfahren akkreditierte Prüfstellen durchzuführen und dienen zur Feststellung der Identität des Betons.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Prüfberichtserstellungen, soweit nicht anders festgelegt, sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Proben mit Luftporenbeton mit einem Ausbreitmaß über 45 cm nicht im frischen Zustand transportiert werden dürfen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton"

ÖNORM - Regel 23301 "Anleitung für die Identitätsprüfung (ID-Prüfung) gemäß ÖNORM B 4710-1"

ÖNORM B 4710-3 „Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität Teil 3: Nationale Anwendung der Prüfnormen für Beton und seiner Ausgangsstoffe“

ÖNORM B 3328: Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton;
ÖNORM EN 13369: Allgemeine Regeln für Betonfertigteile (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 14721 "Prüfverfahren für Beton mit metallischen Fasern - Bestimmung des Fasergehalts in Frisch- und Festbeton,"

ÖBV-Richtlinie "Faserbeton"

ÖBV-Richtlinie "Erhöhter Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke"

ÖBV-Richtlinie "Spritzbeton"

ÖBV-Richtlinie „Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke

ÖNORM B 3592 „Bestimmung der Kerb-Spaltzugfestigkeit und der spezifischen Bruchenergie von Baustoffen, Baustoffverbindungen und Verbundwerkstoffen – Keilspaltmethode“

ÖNORM B 3306-1 „Prüfung von vorgefertigten Betonerzeugnissen - Teil 1: Frost-Taumittel-Beständigkeit von gefügedichtem Beton“

HG 02	Straßenbau		
OG 04	Prüfungen Beton	LB-FSV-VI-007	EUR

ÖNORM B 3258 „Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339“
 ÖBV-Merkblatt „Festlegung des Reduzierten Versinterungspotentials (2012) British Standard BS 8493 „Light reflectance value (LRV) of a surface – Test Method“
 ÖNORM EN 16165 „Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittlungsverfahren“
 DIN 51130 „Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr – Begehungsverfahren - Schiefe Ebene“

903103 Standardidentitätsprüfung gem. ONR 23301

Standardidentitätsprüfung gemäß ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 einschließlich Kontrolle dervom Betonlieferanten vorzulegenden Chargenprotokolle. Der Wassergehalt wird an zwei Teilproben aus derselben Charge bestimmt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Detailberichterstellung sowie Darstellung in Formblättern 3-1 bzw. 3-2 gemäß ÖNORM B 4710-1.

Gesondert vergütet wird:

- die Prüfung von Betoneigenschaften, die über die Spezifikationen der ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 hinausgehen.

Verrechnet wird:

- je Identitätsprüfung.

EP: 4,00 Stk PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
-------	-----------	-------	-------

OG 04	Prüfungen Beton	Summe
-------	-----------------	-------	-------

HG 02	Straßenbau		
OG 05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9063 Z Prüfung von Entwässerungsanlagen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG unten anderem angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 4417: Erd- und Grundbau; Untersuchung von Böden; Lastplattenversuch,

RVS 08.03.01: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Erdarbeiten

RVS 08.03.04: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Verdichtungsnachweis mittels dynamischen Lastplattenversuches

RVS 08.04.01: Technische Vertragsbedingungen, Entwässerungs-, Schacht- und Kabelarbeiten

906301 Z Abnahmeprüfung Entwässerung/Kanalbau Schichten

906301A Z Abnahmeprüf Entwäss/Kanalbau dynamische Lastpl EVd

Durchführung eines dynamischen Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch **dynamische Belastung Evd** in einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.04.01.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Lastplattendruckversuch gemäß RVS 08.03.04 und RVS 08.03.01.
- Prüfung auf der Baustelle.
- inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

HG 02	Straßenbau		
OG 05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	LB-FSV-VI-007	EUR
	Gesondert vergütet wird:		
	• An- und Abfahrt.		

EP: 21,00 Stk PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
OG 05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	Summe

HG 02	Straßenbau		
OG 06	Prüfung von Reinigungsanlagen	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9064 Z Prüfung von Reinigungsanlagen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG unten anderem angeführte Normen und Richtlinien

RVS 04.04.11: Umweltschutz, Boden und Gewässerschutz, Gewässerschutz an Straßen

906401 Z Überprüfung Reinigungsanlagen gemäß RVS 04.04.11.

906401A Z Überprüfung Oberboden und Bodenfilter; kf-Wert in situ

Ermittlung und Bestimmung gemäß RVS 04.04.11 **nach Einbau vor Inbetriebnahme** an Bodenfilter (Oberboden, mineral. Filter) in Mulden bzw. Becken (Oberboden und mineralischen Filter).

Die Leistung beinhaltet auch:

- kf-Wert gemäß RVS 11.06.27 mit Standrohr.
- Schichtdicke gemäß 04.04.11.
- die Prüfung und die Probenahme auf der Baustelle.
- inkl. aller Vor- und Nachbereitungstätigkeiten.
- Ausstellung des Prüfprotokolls und Prüfberichts.

Gesondert vergütet wird:

- An- und Abfahrt.

EP: 1,00 Stk PP:

HG 02	Straßenbau		
OG 06	Prüfung von Reinigungsanlagen	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 90	Prüfungen	Summe
OG 06	Prüfung von Reinigungsanlagen	Summe
HG 02	Straßenbau	Summe

HG 03	Brückenbau		
OG 01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heiasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

HG 03	Brückenbau		
OG 01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern, ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt, ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens, ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest, ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung, ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen, ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1, ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6, ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7, ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten, ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten, RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut, RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung, RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen		
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		
902609C	Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck		
	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5. Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen. Gesondert vergütet wird <ul style="list-style-type: none"> • der Spurbildungstest • die Bestimmung des Calciumhydroxidgehaltes. 		
		EP:	2,00 Stk PP:
LG 90	Prüfungen	Summe
OG 01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	Summe

HG 03	Brückenbau		
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

HG 03	Brückenbau		
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern, ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt, ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens, ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest, ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung, ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen, ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1, ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6, ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7, ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten, ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten, RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut, RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung, RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen		
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		
902609C	Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck		
	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5. Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen. Gesondert vergütet wird <ul style="list-style-type: none"> • der Spurbildungstest • die Bestimmung des Calciumhydroxidgehaltes. 		
		EP:	4,00 Stk PP:
LG 90	Prüfungen	Summe
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	Summe

HG 03	Brückenbau		
OG 03	L68.00 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heiasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

HG 03	Brückenbau		
OG 03	L68.00 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,
 ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,
 ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,
 ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,
 ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,
 ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,
 ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,
 ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,
 ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,
 ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,
 ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,
 RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,
 RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,
 RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902609 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5.

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.
 Gesondert vergütet wird

- der Spurbildungstest
- die Bestimmung des Calciumhydroxidgehaltes.

EP: 4,00 Stk PP:

LG 90 Prüfungen Summe

OG 03 L68.00 B36 bei Großglobnitz Summe

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

90 Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9025 Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen der Gesteinsmaterialien sowie ungebundenen Schichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM B 1997-2: Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds - Nationale Festlegungen in Zusammenhang mit ÖNORM EN 1997-2 und nationale Ergänzungen,

ÖNORM EN ISO 17892-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts,

ÖNORM EN ISO 17892-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung,

ÖNORM EN ISO 17892-8 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 8: Unkonsolidierter undrännierter Triaxialversuch,

ÖNORM EN ISO 17892-9 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 9: Konsolidierte triaxiale Kompressionsversuche an wassergesättigten Böden,

ÖNORM EN ISO 17892-11 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit,

ÖNORM EN ISO 17892-12 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen

ÖNORM B 4417: Erd- und Grundbau; Untersuchung von Böden; Lastplattenversuch,

ÖNORM B 4418: Geotechnik - Durchführung von Proctorversuchen im Erdbau,

ÖNORM B 4422-2: Erd- und Grundbau - Untersuchung von Böden - Bestimmung der

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

Wasserdurchlässigkeit - Feldmethoden für oberflächennahe Schichten,
 ÖNORM B 4424: Geotechnik - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des organischen Anteils,
 ÖNORM B 4810: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Frostsicherheit von Gemischen für ungebundene Tragschichten im Straßen- und Flugplatzbau,
 ÖNORM L 1084: Chemische Bodenuntersuchungen - Bestimmung von Carbonat,
 DIN 18128: Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes,
 RVS 08.03.01: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Erdarbeiten
 RVS 08.03.04: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Verdichtungsnachweis mittels dynamischen Lastplattenversuches
 RVS 08.15.01: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten
 RVS 08.15.02: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat
 RVS 11.06.26: Wasseraufnahme der Kornklassen kleiner 0,125 mm (Enslin-Versuch)
 RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902505 Durchführung eines Lastplattendruckversuches mittels dynamischer Lastplatte und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch Erstbelastung des Untergrundes wie Dammaufstandsfläche, Dammschüttung, Unterbauplanum (UP) gemäß RVS 08.03.04 und RVS 08.03.01.

902505A Dynamische Lastplatte - Damm, UP

EP: 4,00 Stk PP:

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphalttschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,		
	ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,		
	ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,		
	ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,		
	ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,		
	ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,		
	ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,		
	ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,		
	ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,		
	ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,		
	ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,		
	ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,		
	ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,		
	ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,		
	ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,		
	ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,		
	ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,		
	RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,		
	RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,		
	RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen		
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		
902609C	Z Asphaltmischgut - A<trag b="" binder="" deck<=""></trag>		
	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5.		
	Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen. Gesondert vergütet wird		

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

- der Spurbildungstest
- die Bestimmung des Calciumhydroxidgehaltes.

EP: 4,00 Stk PP:

9031 Prüfungen Beton

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Betons sind durch für das jeweilige Prüfverfahren akkreditierte Prüfstellen durchzuführen und dienen zur Feststellung der Identität des Betons.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Prüfberichtserstellungen, soweit nicht anders festgelegt, sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Proben mit Luftporenbeton mit einem Ausbreitmaß über 45 cm nicht im frischen Zustand transportiert werden dürfen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton"

ÖNORM - Regel 23301 "Anleitung für die Identitätsprüfung (ID-Prüfung) gemäß ÖNORM B 4710-1"

ÖNORM B 4710-3 „Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität Teil 3: Nationale Anwendung der Prüfnormen für Beton und seiner Ausgangsstoffe“

ÖNORM B 3328: Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton;
ÖNORM EN 13369: Allgemeine Regeln für Betonfertigteile (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 14721 "Prüfverfahren für Beton mit metallischen Fasern - Bestimmung des Fasergehalts in Frisch- und Festbeton,"

ÖBV-Richtlinie "Faserbeton"

ÖBV-Richtlinie "Erhöhter Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke"

ÖBV-Richtlinie "Spritzbeton"

ÖBV-Richtlinie „Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke

ÖNORM B 3592 „Bestimmung der Kerb-Spaltzugfestigkeit und der spezifischen Bruchenergie von Baustoffen, Baustoffverbindungen und Verbundwerkstoffen – Keilspaltmethode“

ÖNORM B 3306-1 „Prüfung von vorgefertigten Betonerzeugnissen - Teil 1: Frost-Taumittel-Beständigkeit von gefügedichtem Beton“

ÖNORM B 3258 „Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339“

ÖBV-Merkblatt „Festlegung des Reduzierten Versinterungspotentials (2012) British Standard BS 8493 „Light reflectance value (LRV) of a surface – Test Method“

ÖNORM EN 16165 „Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittlungsverfahren“

DIN 51130 „Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr – Begehungsverfahren - Schiefe Ebene“

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

903103 Standardidentitätsprüfung gem. ONR 23301

Standardidentitätsprüfung gemäß ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 einschließlich Kontrolle dervom Betonlieferanten vorzulegenden Chargenprotokolle. Der Wassergehalt wird an zwei Teilproben aus derselben Charge bestimmt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Detailberichterstellung sowie Darstellung in Formblättern 3-1 bzw. 3-2 gemäß ÖNORM B 4710-1.

Gesondert vergütet wird:

- die Prüfung von Betoneigenschaften, die über die Spezifikationen der ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 hinausgehen.

Verrechnet wird:

- je Identitätsprüfung.

EP: 11,00 Stk PP:

903111 Bestimmung des Betonblutens

Bestimmung des Blutens von Beton gemäß ÖNORM B 4710-3, Pkt. 8.7

EP: 3,00 Stk PP:

903126 Prüfen der Abreißfestigkeit gemäß ÖNORM B 4710-3 Abs. 9.5

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Lagerung und Vorbereitung der Probekörper.

Gesondert vergütet wird:

- die Herstellung der Probekörper.

903126B Prüfen Betonabreißfestigkeit am Bauteil

Als Prüfung am Bauteil oder an vom Bauteil entnommenen Bohrkernen.

EP: 1,00 Stk PP:

903136 Betontemperaturanstieg Bauwerk

Prüfung des Temperaturanstieges des Betons durch Hydratationswärme. Die Messung erfolgt im Bauwerk sinngemäß ÖNORM B 4710-3 Abs. 9.17

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Liefern und den Einbau der Temperaturfühler,
- das Beistellen, Montieren und Abbauen des Aufzeichnungsgerätes.

Gesondert vergütet wird:

- die allfällig erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Aufzeichnungsgerät auf der Baustelle,
- die Ergebnisauswertung und Berichterstattung.

EP: 3,00 Stk PP:

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

903142 **Z** Bestimmung der Prüfwerte der Rauheit an Flächen x in Anlehnung an die ÖNORM EN 1766:2017, Pkt. 4.5 und 7.2.

Zu beachten sind auch:

- RVS 11.06.81:2015

Die Leistung beinhaltet auch:

- 3 Einzelmessungen der Rauheit
- die Berichterstellung.

903142A Z Bestimmung Rauheit Neubauf Flächen

Die Bestimmung erfolgt an Betonflächen vor der Reaktionsharzaufbringung eines Neubaus.

EP: 2,00 Stk PP:

903142B Z Bestimmung Rauheit Reaktionsharzflächen

Die Bestimmung erfolgt an Reaktionsharzuntergrundflächen vor Aufbringung der 1. Lage Abdichtungsbahn.

EP: 2,00 Stk PP:

903143 **Z** Bestimmung des Parameters x von Betonflächen des Betontragwerks vor Aufbringung des Abdichtungssystems.

Zu beachten sind auch:

- RVS 11.06.81:2015
- RVS 08.07.03:2015

903143A Z Tragwerk Betonfeuchte

Prüfung der Betonfeuchte unter Anwendung der CM-Methode durchführen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- 2 Prüfungen der Betonfeuchte,
- die Berichterstellung.

EP: 2,00 Stk PP:

903143B Z Tragwerk Ebenheit

Prüfung der Ebenheit gem. RVS 08.07.03:2015, Pkt. 5.1 durchführen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- 10 Prüfungen der Ebenheit,
- die Berichterstellung.

EP: 2,00 Stk PP:

903143C Z Tragwerk Neigungsverhältnisse

Prüfung der Neigungsverhältnisse gem. RVS 08.07.03:2015, Pkt. 5.1 durchführen.

Die Leistung beinhaltet auch:

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

- 10 Prüfungen der Ebenheit,
- die Berichterstellung.

EP: 2,00 Stk PP:

9040 Z Prüfung Reaktionsharz, Abdichtung

904001 **Z** Prüfen der Abreißfestigkeit sinngemäß ONR 23303, Pkt. 9.5.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Vorbereitung der Probestfläche,
- 3 Prüfstempel (Bohrdurchmesser 50mm),
- die Berichterstellung.

Zu beachten sind auch:

- RVS 11.06.81:2015

904001A Z Prüfen Abreißfestigkeit Reaktionsharzflächen

Als Prüfung am Reaktionsharzsystemflächen (Abdichtung vom Tragwerk) nach vollständiger Aushärtung.

EP: 2,00 Stk PP:

904001B Z Prüfen Abreißfestigkeit Abdichtungsflächen

Als Prüfung an der Abdichtungsfläche (1. Lage).

EP: 2,00 Stk PP:

904002 **Z** Prüfen der Vollverklebung gemäß RVS 11.06.81:2015, Pkt. 7.2.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Prüfen der Gesamtfläche des Bauabschnitts,
- das Lokalisieren und Markieren der Hohlstellen,
- die Berichterstellung.

Zu beachten sind auch:

- RVS 11.06.81:2015

904002A Z Prüfen Vollverklebung 1. Lage

Prüfen der Vollverklebung der 1. Abdichtungslage mit Stahlkette.

Die Prüffläche beträgt: 210 m²

EP: 2,00 PA PP:

HG 03	Brückenbau		
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	LB-FSV-VI-007	EUR

904002B Z Prüfen Vollverklebung 2. Lage

Prüfen der Vollverklebung der 2. Abdichtungslage mit Stahlkette.
 Die Prüffläche beträgt: 210 m²

EP: 2,00 PA PP:

LG 90	Prüfungen	Summe
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	Summe
HG 03	Brückenbau	Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
HG 01 OG 98 90	Gemeinkosten Regiearbeiten Prüfungen EUR
98	Regiearbeiten EUR
OG 98	Regiearbeiten EUR
HG 01	Gemeinkosten EUR
HG 02 OG 01 90	Straßenbau Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten Prüfungen EUR
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten EUR
HG 02 OG 02 90	Straßenbau Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten Prüfungen EUR
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
HG 02 OG 03 90	Straßenbau Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten Prüfungen EUR
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten EUR
HG 02	Straßenbau	

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

	LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 04	90	Prüfungen Beton Prüfungen EUR
OG 04		Prüfungen Beton EUR
HG 02 OG 05	90	Straßenbau Prüfung von Entwässerungsanlagen Prüfungen EUR
OG 05		Prüfung von Entwässerungsanlagen EUR
HG 02 OG 06	90	Straßenbau Prüfung von Reinigungsanlagen Prüfungen EUR
OG 06		Prüfung von Reinigungsanlagen EUR
HG 02		Straßenbau EUR
HG 03 OG 01	90	Brückenbau B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz Prüfungen EUR
OG 01		B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz EUR
HG 03 OG 02	90	Brückenbau B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz Prüfungen EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG		Summe
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	 EUR
HG 03 OG 03	Brückenbau L68.00 B36 bei Großglobnitz Prüfungen	90 EUR
OG 03	L68.00 B36 bei Großglobnitz	 EUR
HG 03 OG 04	Brückenbau L8093.03 B36 bei Großglobnitz Prüfungen	90 EUR
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	 EUR
HG 03	Brückenbau	 EUR
Summe LV		 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen			
OG	BEZEICHNUNG		Summe
HG 01	Gemeinkosten		
98	Regiearbeiten	 EUR
HG 01	Gemeinkosten	 EUR
HG 02	Straßenbau		
01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	 EUR
02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	 EUR
03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	 EUR
04	Prüfungen Beton	 EUR
05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	 EUR
06	Prüfung von Reinigungsanlagen	 EUR
HG 02	Straßenbau	 EUR
HG 03	Brückenbau		
01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen

OG	BEZEICHNUNG	Summe
02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz EUR
03	L68.00 B36 bei Großglobnitz EUR
04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz EUR
HG 03	Brückenbau EUR
Summe LV	 EUR

Zusammenstellung der Hauptgruppen		
HG	BEZEICHNUNG	Summe
HG 01	Gemeinkosten EUR
HG 02	Straßenbau EUR
HG 03	Brückenbau EUR
Summe LV	 EUR

Nachlässe / Aufschläge		
LG	Bezeichnung	Gesamt
HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen	
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	
HG 01	Gemeinkosten	
OG 98	Regiearbeiten	
HG 02	Straßenbau	
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	
HG 02	Straßenbau	
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	
HG 02	Straßenbau	
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	
HG 02	Straßenbau	
OG 04	Prüfungen Beton	
HG 02	Straßenbau	
OG 05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	
HG 02	Straßenbau	
OG 06	Prüfung von Reinigungsanlagen	
HG 03	Brückenbau	
OG 01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	
HG 03	Brückenbau	
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	
HG 03	Brückenbau	
OG 03	L68.00 B36 bei Großglobnitz	
HG 03	Brückenbau	
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	

LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge	EUR
	% Aufschlag/Nachlass	%
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	EUR
	Gesamtpreis	EUR
	zuzüglich % USt.	EUR
	<u>Angebotspreis</u>	EUR

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
HG 00	Vorgestellte Vorbemerkungen	1
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
OG 01	Vorgestellte Vorbemerkungen	5
00	Vorgestellte Vorbemerkungen	5
HG 01	Gemeinkosten	7
OG 98	Regiearbeiten	7
90	Prüfungen	7
98	Regiearbeiten	10
HG 02	Straßenbau	12
OG 01	Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten	12
90	Prüfungen	12
OG 02	Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten	16
90	Prüfungen	16
OG 03	Prüfungen hydraulische gebundene Tragschichten	23
90	Prüfungen	23
OG 04	Prüfungen Beton	26
90	Prüfungen	26
OG 05	Prüfung von Entwässerungsanlagen	28
90	Prüfungen	28
OG 06	Prüfung von Reinigungsanlagen	30
90	Prüfungen	30
HG 03	Brückenbau	32
OG 01	B36.17A Wirtschaftsweg bei Großglobnitz	32
90	Prüfungen	32
OG 02	B36.17B Wirtschaftsweg und Gerinne bei Niederglobnitz	34
90	Prüfungen	34
OG 03	L68.00 B36 bei Großglobnitz	36
90	Prüfungen	36
OG 04	L8093.03 B36 bei Großglobnitz	38
90	Prüfungen	38
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	46
	Zusammenstellung der Obergruppen	49
	Zusammenstellung der Hauptgruppen	51
	Nachlässe / Aufschläge	52
	Schlussblatt	53